

Schulleitung überprüft mit Hausbesuchen die Arbeitsunfähigkeit

Beitrag von „markus_pf“ vom 25. März 2013 22:49

Zitat von Schmeili

Das macht das Vorgehen aber auch in der "normalen Arbeitswelt" (wusste gar nicht dass ich unnormal als Freizeit [?] arbeite) nicht legaler.

Entschuldige, so war das nicht gemeint. Ich habe mich da schlecht ausgedrückt. Natürlich meine ich die Tätigkeit als nicht-Lehrer. Rechtlich gesehn darf dein Arbeitgeber, wenn er deiner Krankschreibung anzweifelt, den medizinischen Dienst deiner Krankenkasse beauftragen die Diagnose nochmals zu bestätigen (Quelle: meine Rechtsschutzversicherung). Ob jmd nun aber vorbeikommt, das steht nirgends im Gesetzbuch...und wer soll ihn daran hindern?